

DGUV, Mittelstr. 51, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Rundschreiben - 0315/2013 vom 11.09.2013

Betreff:

Inverkehrbringung von mangelhafter Hitzeschutzkleidung für die Feuerwehr

DOK:

681.82

Sachgebiet(e):

Prävention

Ansprechpartner:

Tim Pelzl

089/62272-174, tim.pelzl@dguv.de

Freigabe durch:

Walter Eichendorf

Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) hat im Juli 2013 festgestellt, dass Hitzeschutzkleidung gemäß DIN 1486:2008 der Fa. Kontex GmbH mit abgelaufener und damit ungültiger EG-Baumusterprüfbescheinigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle des IFA vertrieben wird.

Eine daraufhin im IFA durchgeführte Stichprobenprüfung gemäß DIN 1486:2008 „*Schutzkleidung für die Feuerwehr - Prüfverfahren und Anforderungen für reflektierende Kleidung für die spezielle Brandbekämpfung*“ dieser Hitzeschutzkleidung hat ergeben, dass wesentliche sicherheitstechnische Aspekte nicht erfüllt werden. Bei der thermischen Prüfung wurden zwei wichtige Kriterien (Wärmeübergang „Strahlung“ und „Flamme“) nicht erfüllt.

Bei der Benutzung können bei einer Hitzebelastung erhebliche Gefährdungen für die Einsatzkräfte nicht ausgeschlossen werden. Weitere Details können einer Information des IFAs (Anlage) entnommen werden.

Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ im Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ empfiehlt daher, die betreffende Hitzeschutzkleidung nicht mehr zu verwenden.

Die zuständige Markaufsichtsbehörde hat bereits erste Schritte eingeleitet.